wetzikon

Grosser Gemeinderat

Antrag der Fachkommission II

19.06.21 Finanzierung Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland 2020 bis 2023

Die Fachkommission II beantragt dem Grossen Gemeinderat:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Genehmigung eines Kredits von 305'000 Franken zur Finanzierung des Betriebsbeitrags an die regionalen Fachstellen des Vereins für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland für die Jahre 2020 bis 2023.

Begründung

Der Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland (VDZO) betreibt seit 1995 eine regionale Suchtpräventionsstelle. Im 2007 nahm zudem auf Wunsch mehrerer Gemeinden ebenfalls unter der Trägerschaft des VDZO die Fachstelle Gewaltprävention ihre Arbeit auf. Durch die gemeinsame Finanzierung der regionalen Suchtpräventionsstelle kommen der Kanton und die 31 Gemeinden der Bezirke Hinwil, Pfäffikon und Uster dem im kantonalen Gesundheitsgesetz festgehaltenen Auftrag nach, gemeinsam für ein Netz von Suchtpräventionsstellen zu sorgen. Eingebunden in das Netz von insgesamt acht regionalen Stellen erbringt die Suchtpräventionsstelle einerseits gemeindespezifische Leistungen, stellt andererseits jedoch auch Angebote für die gesamte Region bereit.

Die Stadt Wetzikon bezog im Jahr 2018 gemeindespezifische Leistungen in der Höhe von 35'700 Franken und regionale Leistungen in der Höhe von 65'700 Franken. Die Programme und Angebote der Fachstelle im Bereich der Prävention und Früherkennung von Suchtmittelmissbrauch fallen in die erste Säule der vom Bund formulierten "4-Säulen-Politik". Dies unterscheidet den VDZO beispielsweise von der Fachstelle Sucht Bezirk Hinwil (fsbh), deren Haupttätigkeitsbereich in der zweiten Säule liegt und insbesondere Therapieangebote umfasst.

Seit über zwei Jahrzehnten stimmt Wetzikon der Erneuerung der Betriebsbeiträge an den VDZO in regelmässigen Abständen zu. Zuletzt sprach der Grosse Gemeinderat im Jahr 2015 einen Kredit über 288'000 Franken zur Finanzierung des jährlichen Beitrags von drei Franken pro Einwohnerin und Einwohner für die Jahre 2016 bis 2019. Der Stadtrat beantragt dem Parlament nun einen Kredit über 305'000 Franken bei unverändertem Pro-Kopf-Ansatz für die Jahre 2020 bis 2023. Wie bereits beim Vorgängerkredit kommen von diesem Betrag 2,90 Franken der Suchtpräventionsstelle zugute, die restlichen 0,10 Franken gehen an die Fachstelle Gewaltprävention. Der Kostenbeitrag des Kantons liegt unverändert bei 30%, jedoch maximal 1,07 Franken pro Einwohnerhin und Einwohner und Jahr.

Die Fachkommission II (FK II) hat das Finanzierungsgesuch des VDZO und den Antrag des Stadtrats geprüft und sich die Angebote der regionalen Fachstellen vorstellen lassen. Die Kommission anerkennt die Wichtigkeit von Präventionsmassnahmen und die langfristigen Vorteile einer wirksamen Politik in der ersten Säule. Sie zeigt sich auch von der Notwendigkeit der Fachstelle Gewaltprävention überzeugt und begrüsst, dass sich diese beispielsweise im Bereich der Gewalt im Cyberspace an die veränderten Realitäten anpasst.

Im Antrag der GRPK aus dem Jahr 2015 wurde eine bessere Nachvollziehbarkeit der Tätigkeit des Vereins gefordert. Dies ist erfolgt, dem vorliegenden Antrag des Stadtrats wurde eine Auflistung der gemeindespezifischen Leistungen der Stadt Wetzikon beigefügt.

Die FK II betont die Wichtigkeit des Austauschs und der Kooperation zwischen dem VDZO und Organisationen der zweiten Säule, beispielsweise der fsbh, und regt eine verstärkte Zusammenarbeit an. In diesem Sinne erachtet die Kommission eine Erneuerung des Betriebsbeitrags an den VDZO für angezeigt.

Die Fachkommission II beantragt dem Parlament, dem Finanzierungsgesuch des VDZO nachzukommen und den Kredit über 305'000 Franken zu genehmigen.

Wetzikon, 3. Dezember 2019

Fachkommission II

Christoph Wachter	Jonatan Schäfer
Präsident	Kommissionssekretär